

Informationsdienst des CGB

INTERN

Ausgabe Mai 2023

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Auch wenn die Pandemie inzwischen überwunden zu sein scheint oder besser politisch für beendet erklärt wurde, bestimmen deren Folgen gemeinsam mit den Auswirkungen des inzwischen 15 Monate andauernden Angriffskrieges in der Ukraine das politische und wirtschaftliche Handeln in unserem Land. Daher muss unser aller Arbeit darauf ausgerichtet sein, nachhaltige Lösungen für die Einkommenssituation der Beschäftigten und deren Stabilisierung, bei der zwar etwas abgeschwächten aber nach wie vor hohen Inflation zu installieren.

Die Subventionen der Bundesregierung der viel zitierte „Doppel-Wumms“ und ähnlich gelagerte Maßnahmen, die zwar kurzfristig Entlastung brachten, aber deswegen eben auch nicht nachhaltig sind, reichen dauerhaft nicht aus. Die an Schärfe zunehmende Diskussion um die Anpassung der Tarifverträge an die Inflation und die damit verbundene hohe prozentuale Steigerung des Erwerbseinkommens, ist leider auch eine Diskussion um das Kernproblem, dass steigende Einkommen auch steigende Kosten verursachen, die sich wiederum auf die Verbraucherpreise für Waren und Dienstleistungen niederschlagen. Natürlich bedeutet das keineswegs, dass wir als Beschäftigte auf unsere Tariferhöhungen verzichten können, denn die Lebenshaltungs- und Energiekosten stellen uns alle langfristig vor wirtschaftliche Probleme, vor allem, wenn die Politik mehr aus ideologischen Gründen den Verbraucher belastet. Wir erleben aktuell eine so genannte grüne Politik, die den Wirtschaftsstandort Deutschland und damit auch seine Arbeitsplätze in zu vielen Bereichen in Frage stellt und das auch noch mit zweifelhaften Verquickungen einzelner handelnder Personen, die sich inzwischen in einem durchaus lukrativen Ruhestand befinden.

Selbstverständlich müssen wir uns alle der Klimaproblematik stellen und selbstverständlich brauchen wir ein ökologisches Denken, aber doch bitte mit Vernunft und Augenmaß, so dass die Menschen mitgenommen werden und nicht um ihre Arbeitsplätze und damit um Existenz fürchten müssen. Es verfestigt sich leider immer mehr der Eindruck, dass sich nur gut und besser verdienende Menschen diese Politik überhaupt leisten können.

Wir als christliche Gewerkschaften sind der festen Überzeugung, dass wir nur dann eine allgemeine Akzeptanz für die notwendigen Maßnahmen des Klimaschutzes erreichen werden, wenn wir es schaffen, Ökologie und Ökonomie in einen Gleichklang zu bringen und unsere Arbeitsplätze dadurch langfristig sichern. Dazu gehört auch die Automobilindustrie. Individuelle Mobilität darf auch nicht zu einem Feindbild werden. Außerdem kann auch Deutschland alleine mit seinen etwa 2 Prozent Auswirkung auf das Weltklima allein so gut wie nichts erreichen. Wir brauchen mindestens den europäischen Einklang, um etwas auf den Weg zu bringen.

Adalbert Ewen
CGB-Bundesvorsitzender

A blue ink signature of Adalbert Ewen, written in a cursive style.

Adalbert Ewen
Bundesvorsitzender

Maiaufruf 2023 In sozialer Verantwortung – CGB!



Das Jahr 2023 - seit April offiziell Jahr 1 nach der Pandemie - bringt wegen der immer noch bestehenden Sorge um eine Ausweitung des Ukraine Kriegs und der Gefahr weiterer Konflikte - etwa in und um Taiwan - vieles, nur keine

Aufbruchsstimmung. Dabei hatten wir uns gerade das gewünscht, sobald die Corona Pandemie endlich überwunden sein würde. Aber es zeigt sich mal wieder, dass die Einflüsse auf Deutschland und uns alle als Arbeitnehmer weit vielfältiger sind, als die Fokussierung auf Corona.

Dabei ist ein Teil der Wahrheit, dass es in der Pandemie gerade im Hinblick auf die Organisation der Arbeit – vor allem im Hinblick auf neue, digitale Arbeitsmethoden – einen enormen Schub gegeben hat. In vielen Bereichen sind wir weg von der Präsenz am Arbeitsplatz um der bloßen Präsenz willen hin zu mehr Effizienz und Ergebnisorientierung. Mobiles Arbeiten und die damit verbundene neue Freiheit der Selbstorganisation der Arbeit haben zwar eine Verbesserung der sogenannten „work-life-balance“ gebracht. Gleichzeitig verursacht diese Entwicklung aber auch neue soziale Probleme und wirft ein anderes Licht auf schon bekannte negative Elemente der mobilen Arbeit und der Heimarbeit. Ein massives Problem ist etwa die Erwartung an Beschäftigte, ständig erreichbar zu sein und zu jeder Zeit eine Arbeit erledigen zu können.

Für uns als christliche Gewerkschafter steht der Mensch im Mittelpunkt! Wegen unserer wertebasierten Ausrichtung legen wir einen wesentlichen Schwerpunkt auf die Balance zwischen Arbeits- und Privatleben. Die Einhaltung der arbeits-/tarifvertraglich geregelten täglichen Arbeitszeit und der Regelungen des Arbeitszeitgesetzes müssen auch im Bereich der mobilen Arbeit/Heimarbeit gewährleistet sein! Unsere Arbeitswelt, unsere Werte und unsere Vorstellungen, wie unser gesamtes Leben und unsere Gesellschaft in Zukunft gestaltet werden sollen, waren noch nie von sich so schnell ändernden Bedingungen und Voraussetzungen geprägt wie in den vergangenen drei Jahren. Der Wunsch nach Veränderung und progressiver Entwicklung, der Schritt in ein neues digitales Zeitalter, das in seinen Auswirkungen mit der industriellen Revolution vergleichbar ist, bricht gewohnte gesellschaftliche und arbeitsmarktpolitische Strukturen auf.

Verstärkt wird der Wandel durch den inzwischen bereits mehr als ein Jahr andauernden Krieg in der Ukraine, der uns bewusst macht, dass die viel um-

worbene Globalisierung im Konfliktfall auf sehr dünnem Eis steht. Gestörte Lieferketten, steigende Energiepreise und damit verbunden eine Inflation, die in diesem Ausmaß vorher kaum vorstellbar war, zeigen auf, dass wir uns wieder mehr um inländische Produktion und inländische Lösungen kümmern müssen, ohne uns abzuschotten. Dies ist eine Herausforderung, der wir uns als christliche Gewerkschafter insbesondere stellen müssen, da sie den Arbeitsmarkt verändern wird.

Aktuell erleben wir in Deutschland Arbeitskämpfe, die in ihrer Vehemenz fast schon in Vergessenheit geraten waren. Und wie immer, wenn es um Arbeitskämpfe geht, werden Stimmen von Arbeitgebern laut, dass die Apokalypse drohe. Von französischen Verhältnissen (was immer das sein mag) ist die Rede, weswegen das Streikrecht eingeschränkt werden müsse. Schon gar nicht dürfe der Verkehr oder die Daseinsvorsorge betroffen sein. Dem steht eine lange nicht mehr dagewesene Steigerung der Lebenshaltungskosten gegenüber, die alle Menschen spüren – vor allem diejenigen, die in geringer vergüteten Berufen arbeiten. Diesem Einschnitt in den Lebensstandard kann nur mit einer Steigerung der Einkommen begegnet werden. Diese Erkenntnis ist Teil der sozialen Verantwortung der Arbeitgeber!

Tatsächlich zählt man in Deutschland noch nicht einmal ein Drittel der französischen Streiktage, und von brennenden Barrikaden kann jedenfalls bei Arbeitskämpfen auch keine Rede sein. Dass ein Streik Unannehmlichkeiten mit sich bringt und auch wirtschaftlichen Schaden anrichtet, liegt in der Natur der Sache, sonst wäre dieses Mittel auch völlig sinnentleert.

Wir christliche Gewerkschafter stehen selbstverständlich zum Streikrecht und unterstützen alle Kollegen im Arbeitskampf. Wir stehen aber auch für Augenmaß. Wir wollen nicht, dass durch übertriebene Maßnahmen das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird. Im Sinne des sozialpartnerschaftlichen Miteinanders muss ein Streik immer ultima ratio sein und darf nicht inflationär verwendet werden. Wir wollen unsere Grundwerte der christlichen Sozialethik, Eigenverantwortung, Solidarität, Toleranz, Respekt im Umgang miteinander, Humanität und Stärkung des Gemeinwohls auch im Rahmen der Arbeitskämpfe einbringen. Wir wollen Konflikte durch Gespräche und Verhandlungen lösen und nicht Konflikte über Statements in Medien austragen! Das ist ein wesentlicher Teil der sozialen Verantwortung, für die wir stehen und arbeiten.

Damit einher geht die permanent steigende Gefahr, nach der aktiven Erwerbsarbeit in Altersarmut zu leben. Das System der Riester Rente erweist sich zunehmend mehr als Modell für die positive Ertragslage der Versicherer als ein vernünftiges Modell zur Erhaltung des Lebensstandards. Andere Zusatzversorgungssysteme leiden seit Jahren an den niedrigen Zinsen, was das Niveau nach unten drückt. Insofern ist die staatliche Rente nach wie vor das einzige rich-

tige Modell der Altersvorsorge. Wir werden dafür ein- stehen, dass das System nicht weiter ausgehöhlt, sondern gestärkt wird. In einem wirtschaftlich starken Land wie Deutschland muss es möglich sein, mit al- len gesellschaftlichen Kräften einen Weg zu finden, mit dem Altersarmut verhindert werden kann.

Wir standen als christliche Gewerkschaften immer schon für Mitarbeiterbeteiligungsformen an Unter- nehmungsgewinnen, um den Lebensstandard im Ruhestand besser finanziell absichern zu können. Auch in Zeiten des zunehmenden Arbeits- und Fach- kräftemangels sind unsere Forderungen höchstaktuell, denn die Auswirkungen des Fachkräfte- und Ar- beitskräftemangels werden sich auch auf die Finan- zierung der Renten auswirken. Die aktuell diskutierte Einführung der Vier-Tage-Woche, übrigens eine For- derung, die wir schon vor sehr langer Zeit erhoben hatten, vermag möglicherweise eine Zeit lang den Mangel an Arbeitskräften zu kaschieren und die Ver- einbarkeit von Familie und Beruf fördern, das eigent- liche Problem wird sie aber langfristig nicht lösen können. Diesen Weg der sozialen Verantwortung und des sozialen Diskurses gehen wir christliche Gewerkschafter schon seit mehr als einhundert Jah- ren. Wir werden diesen Weg auch in Zukunft weiter gehen und gestalten, weil wir überzeugt sind, dass es richtig ist, soziale Verantwortung nicht nur in Sonntagsreden zu proklamieren, sondern zu über- nehmen.

Maiaufruf CGB – 01. Mai 2023

* * * *

Sozialwahl 2023

**Gerechtere Absicherung im Alter
– CGB!**



Liste 11 - Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands – CGB – in der Deutschen Renten- versicherung Bund

Der CGB ist eine Spitzenorganisation von 12 christli- chen Gewerkschaften und Verbänden. Er vertritt ca. 270.000 Beschäftigte.

Die Christlichen Gewerkschaften in Deutschland arbei- ten seit über 100 Jahren für das Gemeinwohl auf der Basis der christlichen Soziallehre. Der CGB ist der drittgrößte Gewerkschaftsdachverband in Deuts- chland. Er bekennt sich zu christlichen Grundsätzen als Fundament seines gewerkschaftlichen Handelns und ist parteipolitisch sowie konfessionell neutral.

Wofür wir stehen

- Für eine Rente mit einem Niveau, das einen guten Lebensstandard ermöglicht
- Für die Beibehaltung des aktuellen Rentenein- trittsalters
- Für die Abschaffung der Hinzuverdienstgrenzen
- Für die Steuerfreiheit/Sozialversicherungsfreiheit der gesetzlichen Altersrente

- Für die Abschaffung der nachgelagerten Besteue- rung
- Für bessere berufliche, medizinische Reha- Maßnahmen
- Für die Gleichstellung aller Erziehungszeiten

Was uns auszeichnet

Der CGB als gewerkschaftlicher Dachverband kennt die Probleme der versicherten Menschen. Er handelt nach den Prinzipien der christlichen Soziallehre: Soli- darität, Toleranz, Subsidiarität und Respekt. Das ga- rantiert eine praxisnahe und versichertenorientierte Vertretung, bei der der Mensch im Mittelpunkt steht und nicht nur finanzielle Interessen.

Zur Wahl in der Vertreterversammlung der DRV Bund stellen wir auf:



• Hans-Rudolf Folz, 1942, Überherrn, ehrenamtlicher Versichertenberater seit 45 Jahren

• Sabine Wilmes-Lender, 1965, Braun- schweig, Betriebsrätin bei Netto Marken-Discount

• Bernhard Maurer, 1944, Erlangen, ehrenamtlicher Versichertenberater seit 42 Jahren

• Silvia Spanier, 1966, Püttlingen, BwDLZ, Ersatzmit- glied BPR

* * * *

Aus den Gewerkschaften

DHV-LANDESVERBAND Nord-Ost begrüßt Umsetzung der Schul- geldfreiheit für weitere medizi- nisch –therapeutische Berufe in Niedersachsen



Wie die Kultusministerin Julia Willie Hamburg heute in einer Landtagssitzung verkündet hat, soll zum Schuljahr 2023/2024 die Schulgeldfreiheit in den pädagogi- schen und medizinisch-therapeuti- schen Berufen in Niedersachsen

vollständig umgesetzt sein.

Durch die Änderung des niedersächsischen Schulge- setzes sowie des Gesundheitsfachberufegesetz wird damit für alle Azubis bzw. Schülerinnen und Schüler der Berufe Diätassistentin/Diätassistent, medizinische Bademeisterin/medizinischer Bademeister, Heilerzie- hungspflegerin/Heilerziehungspfleger, Heilpädagogin/ Heilpädagoge, Masseurin/Masseur, Ortho- pistin/Orthopist sowie Pharmazeutisch-technische Assistentin/ Pharmazeutisch-Technischer Assistent die Schulgeldfreiheit realisiert.

Der DHV-Landesverband Niedersachsen-Bremen be- begrüßt die überfällige Umsetzung der Schulgeldfreiheit, wie sie im letzten Jahr auch der DHV- Bundesgewerkschaftstag für alle Gesundheitsberufe angemahnt hat.

Die DHV erinnert daran, dass sich die Gesundheitsministerkonferenz bereits Mitte 2019 für die Abschaffung des Schulgeldes für die Ausbildung in Gesundheitsberufen ausgesprochen hat, ohne dass dem Beschluss bis heute vollständig Rechnung getragen wurde. Thüringen hat sogar im Frühjahr 2022 die Schulgeldfreiheit für Gesundheitsberufe wieder abgeschafft und erst auf politischen Druck wenige Monate später wieder eingeführt. Und in Baden-Württemberg hat im selben Jahr ein Verbändebündnis seine Besorgnis ausgedrückt, dass die für die Schulgeldfreiheit eingeplanten Haushaltsmittel unzureichend seien, so dass die Schulträger keine Planungssicherheit hätten und mit einem Insolvenzrisiko belastet würden.

Die DHV verweist darauf, dass die Ausbildung in medizinisch-therapeutischen Berufen zu einem erheblichen Teil von Schulen in privater Trägerschaft erbracht wird, die nur zum Teil mit öffentlichen Geldern gefördert wurden und werden und daher zur Kostendeckung auf Schulgeld angewiesen sind. Für Azubis und Schülerinnen und Schüler, die das Schulgeld aus eigener Tasche bezahlen müssen, bedeutet dies eine große Belastung, die sich für die Ausbildungsdauer auf bis zu 25.000 Euro summieren kann. Die Befreiung von der Schulgeldzahlung ist daher nicht nur eine richtige und wichtige sozialpolitische Maßnahme, sie wird auch dazu beitragen, dass sich vermehrt junge Menschen für eine Berufsaufnahme in den medizinisch-therapeutischen Berufen entscheiden werden, und damit den Fachkräftemangel verringern helfen.

PM DHV im April 2023

* * * *

Kein Missbrauch des Streikrechts
Der CGM-Bundesvorsitzende, Reiner Jahns, hält aktuelle Forderungen aus Politik und Gesellschaft nach einer Einschränkung des Streikrechts für nicht gerechtfertigt. Stattdessen solle man das Streikrecht vernünftig nutzen.



Im Zuge der aktuellen Tarifaussensatzung im Öffentlichen Dienst werden in Gesellschaft und Politik Stimmen laut, die eine Einschränkung des Streikrechts fordern. Der Bundesvorsitzende der CGM, Reiner Jahns, erteilt solchen Überlegungen eine klare Absage. „Politisches und Tarifliches darf nicht vermischt werden. Die Politik hat sich bei Tarifverhandlungen herauszuhalten.“

Eine Einschränkung des in Grundgesetz durch das Grundrecht auf Koalitionsfreiheit abgesicherten Streikrechts wäre nach Ansicht des CGM-Bundesvorsitzenden verfehlt. Es würde sich um eine unverhältnismäßige Einschränkung handeln. Es würde das Gleichgewicht zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerrechten und damit die bislang in Deutschland gut gepflegte sozialpartnerschaftliche Tradition zerstören. Außerdem verstößt eine Einschränkung

von Streiks als effektives Mittel des Arbeitskampfes gegen internationale Standards und Vereinbarungen. **»Streik als Mittel des Arbeitskampfes ist beim Einsatz für politische Ziele nicht angebracht.«**

Jedoch müssen Gewerkschaften laut dem CGM-Bundesvorsitzenden vorsichtig sein. Politisches und Tarifliches darf nicht vermischt werden, gelte auch für sie. „Der Streik als Mittel des Arbeitskampfes ist beim Einsatz für politische Ziele nicht angebracht. Mit Klimaaktivisten auf die Straße zu gehen, und das dann als Streik zu deklarieren, geht gar nicht.“ Zwar sind Gewerkschaften von ihrem Auftrag her immer politisch. Trotzdem hält Reiner Jahns hier Demonstration oder andere Formen des politischen Protests für angebrachter. Im Arbeitskampf beurteilt der CGM-Bundesvorsitzende die Lage jedoch grundsätzlich anders. „Bei vernünftiger Anwendung als Mittel im Arbeitskampf ist die Einschränkung des Streikrechts immer unverhältnismäßig.“

PM CGM im April 2023

* * * *

Einigung zur TVöD Tarifrunde 2023 für Bund und Kommunen



In der Tarifrunde zum TVöD von Bund und Kommunen wurde am 22.04.23 nach zähen Verhandlungen eine Einigung erzielt. Auf Basis des Schlichterspruchs haben sich die Tarifparteien des TVöD am 22.04.23 zu einer vierten Verhandlungsrunde in Potsdam getroffen und haben eine Einigung erzielt.

Die Einigung sieht folgende Eckpunkte vor:

- Eine steuer- und sozialabgabefreie Einmalzahlung in Höhe von netto 1.240 € im Juni 2023.
- Von Juli 2023 bis Februar 2024 monatliche Zahlungen von netto jeweils 220 €. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Zahlungen anteilig. Auszubildende jeweils zur Hälfte.
- Ab dem 1. März 2024 Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200 € und anschließend um 5,5%. Der Erhöhungsbetrag wird auf mindestens 340 € angepasst, wo eine solche Erhöhung nicht erreicht wird.
- Ab dem 1. März eine Erhöhung der Praktikanten- und Ausbildungsentgelte um 150 €.

Laufzeit des Tarifvertrages 24 Monate beginnend mit dem 01. Januar 2023.

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin
Telefon: 030/21 02 17-30
Fax: 030/21 02 17-40
E-Mail: cgb.bund@cgb.info
Internet: www.cgb.info
ViSdP: Christian Hertzog, Anne Kiesow
Redaktion: Anne Kiesow, Christian Hertzog
Layout: Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.